

Der Vorstand des Schweiz. Hängegleiter-Verbandes erlässt nachstehendes, gestützt auf § 14.3 der Statuten SHV vom 28.03.1992,

- Der Vorstand ordnet die Leitung und Führung der Geschäfte sowie die Vertretung des SHV nach aussen in einem Geschäftsreglement.
- Der Vorstand kann im Rahmen der vorliegenden Statuten und des Geschäftsreglementes einzelne Aufgabenkreise in Pflichtenhefte ordnen.

Pflichtenheft für SHV-Klubs

MITGLIEDSCHAFT

1. Ein SHV-Klub besteht aus mindestens:
 - a) 20 SHV-Aktivmitgliedern mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein,
 - b) 10 SHV-Aktivmitgliedern mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein, die ein Fluggelände vollumfänglich und nachweisbar betreuen.
2. Zur Bestimmung der Mindestmitgliederzahl gemäss 1. können Doppelmitglieder nur durch einen Klub dem SHV gemeldet werden. Ausnahmen sind bei Klubs mit besonderem Zweck möglich¹.

PFLICHTEN DES SHV-KLUBS

1. Der Klub hinterlegt seine Klubstatuten vor seiner Aufnahme beim SHV.
2. Der Klub stellt das eventuell von ihm betreute Fluggelände grundsätzlich allen Mitgliedern von SHV-Klubs zur Verfügung.
3. Der Klub entsendet jeweils ein Vorstandsmitglied, das seinerseits SHV-Aktivmitglied ist, an die offiziellen SHV-Präsidenten-Konferenzen und die SHV Generalversammlungen.
4. Der Klub entrichtet dem SHV einen jährlichen Mitgliederbeitrag.

¹ Zweiter Satz hinzugefügt mit Beschluss des Vorstands vom 18.05.2018.

RECHTE DES SHV-KLUBS

1. Der Klub kann sich in jeglicher Angelegenheit vom SHV bzw. dessen Organen beraten lassen.
2. Der Klub kann beim SHV-Vorstand Streichungen von SHV-Mitgliedschaften, SHV-Funktionstiteln und SHV-Sportlizenzen beantragen.
3. Jeder SHV-Klub erhält vier Stimmen für die ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlungen des SHV

PFLICHTEN DES SHV

1. Grundsätzlich alle in den SHV-Statuten festgelegten Pflichten.
2. Nur von einem SHV-Club empfohlene SHV-Mitglieder können SHV-Funktionstitel erwerben.
3. Der SHV stellt allen SHV-Neumitgliedern ein Verzeichnis aller SHV-Klubs zu.

Das vorliegende Pflichtenheft wurde an der ordentlichen Vorstandssitzung vom 02.06.93 genehmigt. Es ersetzt alle bisherigen diesbezüglichen Regelungen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Beat Jordi
Präsident SHV



Michel Biolley
Vizepräsident SHV



Zürich, 10.6.1993

Vilars, 28.6.1993